

08.07.2020 - Rechtsanwaltskanzlei Uwe-Carsten Glatz

Gehen Sie lieber zum Anwalt, statt einen Monat zu Fuß - Bußgeldbescheide aus Mai und Juni 2020 können rechtswidrig sein! Rechtsanwalt Uwe-Carsten Glatz und Referendar Marco Schütz

Einmal unachtsam gewesen, schon ist der Ärger da:

Das gilt vielleicht für Ihren Bußgeldbescheid wegen zu schnellen Fahrens oder eines Parkverstoßes. Die Aussage gilt ganz sicher für die Arbeit des Gesetzgebers! Der hat die Grundlage für den neuen Bußgeldkatalog unsauber umgesetzt und das „Zitiergebot“ missachtet.

„Der Staat muss immer mitteilen, auf welcher Grundlage er den Bürger zur Zahlung von Geld auffordert“ erklärt Jan Fabritius, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht in Pulheim.

Daher können Sie gegen einen Bußgeldbescheid vorgehen, der Ihnen für eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 21 km/h zugestellt worden ist. Sparen Sie sich daher den Ärger über den Entzug der Fahrerlaubnis und werden Sie aktiv.

Sie erreichen uns telefonisch unter 02238 / 844 847, per Mail unter: UweCarsten.Glatz@t-online.de oder nutzen Sie unser Kontaktformular auf der Homepage: [rechtsanwalt-glatz.de](https://www.rechtsanwalt-glatz.de)

Wir unterstützen Sie auch bei der Durchsetzung Ihrer Interesse nach Verkehrsunfällen und bei Fragen zum Kauf, Leasing oder Verkauf von Kfz.

<https://www.apraxa.de/recht/verkehrsrecht/1013/gehen-sie-lieber-zum-anwalt-statt-einen-monat-zu-fuss-bussgeldbescheide-aus-mai-und-juni-2020-koennen-rechtswidrig-sein-rechtsanwalt-uwe-carsten-glatz-und-referendar-marco-schuetz>